



VCI-Position

Aus Krise wird Zukunft: Unsere Top 5

Stand: 12.11.2020

Um die Corona-Pandemie einzudämmen, die Gesundheitssysteme nicht zu überlasten und Leben zu retten, haben fast alle Länder der Welt im Frühjahr erhebliche Teile der Wirtschaft mit Ge- und Verboten heruntergefahren, Ausgangssperren verhängt und Kontaktverbote eingeführt. Der grenzüberschreitende Personen- und Warenverkehr wurde stark eingeschränkt. Die Maßnahmen zeigten Wirkung. In Deutschland und vielen anderen Ländern Europas sanken die Zahl der Neuinfektionen sowie der Krankenstand. Zugleich ging der Lockdown mit einer tiefen Rezession einher. Ab Mai hatten viele Länder daher begonnen, die Maßnahmen zu lockern.

Im Herbst verschlechterte sich jedoch die Pandemielage wieder. Seit Oktober steigen die Infektionszahlen in Deutschland und Europa exponentiell. Viele Länder in der EU reagierten auf diese 2. Infektionswelle mit einer deutlichen Verschärfung der Maßnahmen. Auch Deutschland befindet sich seit dem 2. November in einem „Shutdown light“. Der wirtschaftlichen Erholung steht zum Jahresende ein kräftiger Dämpfer bevor.

Flankiert wird die Corona-Krise mit expansiver Geld- und Fiskalpolitik. In Deutschland sorgte ein Nothilfeprogramm (Kurzarbeit und Liquiditätshilfen) dafür, dass weite Teile der Wirtschaft heil durch den Shutdown kamen. Es folgte im Sommer ein 130 Mrd. Euro schweres Konjunkturprogramm, das Investitionen und Konsum anregt. Die Wirtschaft nahm im dritten Quartal wieder Fahrt auf. Auf EU-Ebene wurde ein umfangreicher „Recovery Plan“ beschlossen.

Mit diesem Papier aktualisiert der VCI seine Empfehlungen, welche konkreten Maßnahmen aus Sicht der Chemie- und Pharmaindustrie nötig sind, damit Deutschland und Europa gestärkt aus dieser Krise hervorgehen können.

1. Krisenfestigkeit der Wirtschaft stärken – stabiles Gesundheitswesen, Kitas und Schulen offenhalten, allgemeinen Lockdown vermeiden

- **Rasch Präventions- und Therapiemöglichkeiten entwickeln:** Die Impfstoffentwicklung muss unter Hochdruck vorangetrieben und frühzeitig eine Impfstrategie entwickelt werden – in Deutschland, in der EU und in weltweiter Kooperation. Die Zulassungsverfahren müssen angemessen beschleunigt werden. Das gilt nicht nur für die Zulassung neuer Impfstoffe, sondern auch für deren Produktion. Hier besteht akuter Handlungsbedarf. Zugleich muss massiv in die Forschung an Therapien zur schnellen und vollständigen Genesung von Corona-Infizierten investiert werden.
- **Regulierung und Verwaltungshandeln mit Augenmaß:** Die Zusammenarbeit zwischen Behördenvertretern und Unternehmen war in

den im Frühjahr vielerorts geprägt von gegenseitigem Verständnis und Entgegenkommen. Dies muss für die Zukunft erhalten und möglichst ausgebaut werden. Ermessensspielräume müssen daher auch in Zukunft durch die Verwaltung im Sinne von Pragmatismus und Flexibilität genutzt werden. Wo keine Ermessensspielräume vorhanden sind, sollten diese politisch geschaffen werden. Hierzu zählen zum Beispiel die Verlängerung amtlicher Fristen, Flexibilität und Pragmatismus bei der Umsetzung von Regeln sowie schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren.

- Stabilität des Gesundheitssystems erhalten:** COVID-Behandlungskapazitäten müssen wieder hochgefahren werden. Dabei dürfen aber andere medizinische Eingriffe nicht vernachlässigt werden. Die Länder müssen Konzepte vorlegen, um einen erneuten Operations- und Behandlungstau vorzubeugen und die Patienten öffentlich informieren. Die finanzielle und personelle Ausstattung des Gesundheitswesens muss schnell weiter verbessert werden. Gleichzeitig gilt es, das Pflegepersonal von bürokratischen Pflichten so weit wie möglich zu entlasten. Die Gesundheitsämter müssen personell und infrastrukturell verstärkt werden, damit sie ihren Aufgaben auch bei steigenden Fallzahlen nachkommen können.
- Teststrategie anpassen:** Um die Verbreitung des Virus einzudämmen und Erkrankte frühzeitig zu erkennen und zu isolieren und Ausfallzeiten durch Quarantäne zu reduzieren müssen Testergebnisse auch bei hohen Testzahlen schneller vorliegen. Die verfügbaren Testkapazitäten sollten erweitert und dort eingesetzt werden, wo sie einen hohen Effekt erzielen. Neue Testverfahren müssen entwickelt werden. Zudem müssen mit Hilfe innovativer Testverfahren (Schnelltests) besonders gefährdete Personengruppen bestmöglich geschützt werden.
- Offenhaltung öffentlicher Dienstleistungen:** Von Kindertagesstätten bis zu Schulen, vom öffentlichen Nahverkehr bis zur kommunalen Verwaltung – sie müssen bei hohen Hygienestandards weiterhin offengehalten werden. Hierfür müssen Konzepte und Hygienestandards rasch weiterentwickelt und „best practices“ gesucht und verbreitet werden, die auch bei hoher Infektionsdynamik einen sicheren Betrieb ermöglichen (z.B. Schnelltests). Die Ausweitung von digitalen Angeboten der Verwaltung und ergänzende Möglichkeiten des digitalen Unterrichts zusätzlich zum Regelbetrieb müssen für alle Schulen weiter ausgebaut werden.

2. Resilienz von Wertschöpfungsketten stärken – Vorteile internationaler Vernetzung nutzen

- Grenzen offenhalten:** Das Frühjahr hat deutlich gezeigt: ein barrierefreier Grenzübertritt im EU-Binnenmarkt für Waren, Pendler und Geschäftsreisen muss möglich sein, um Versorgungsengpässe zu vermeiden. Für Quarantäneregeln bei Geschäftsreisen und Logistikdienstleistungen sind pragmatische Ansätze zu finden und notwendige Voraussetzungen (z.B.

green lanes, Tests, Hygienekonzepte für grenzüberschreitende Verkehrsmittel) zu schaffen.

- Keine neuen Handelsbarrieren für Schutzausrüstungen und Vorprodukte:** In vielen industriellen Produktionsprozessen sind Schutzausrüstungen unerlässlich, die Produktion wurde durch Handelsbeschränkungen gefährdet. Entsprechende Handelsbarrieren und -kontrollen sind kontraproduktiv. Die Einfuhr muss bei Einhaltung hoher Produktstandards weiter erleichtert werden. Dort wo eine gegenseitige Anerkennung von Standards möglich war, z.B. bei Maskenstandards, sollten diese verstetigt werden. Regulatorische Kooperation kann mögliche Engpässe vermeiden helfen.
- Initiative für den Abbau von Barrieren in Drittstaaten:** Bundesregierung und EU sollten sich im Rahmen von WTO oder G20 auf den Verzicht auf neue und den Abbau neu eingeführter Grenzmaßnahmen einigen, damit Exporte, Importe und internationale Lieferketten ihre Funktionen wieder reibungsarm wahrnehmen können.
- Zollabbau für pandemierelevante Produkte:** Deutschland, die EU und ihre Partner sollten den Abbau Corona-relevanter Handelsbarrieren prüfen und Zollverfahren vereinfachen. Denn gerade auch der Handel mit pharmazeutischen und medizintechnischen Produkten sowie Vorprodukten aus der Chemie kann global zur Bekämpfung der Pandemie beitragen:¹ einseitig durch temporäre Maßnahmen oder, falls möglich, dauerhaft durch ein WTO-konformes Abkommen wie seitens der EU vorgeschlagen.
- Bürokratieabbau in Handel und Grenzverkehr:** Die Corona-Krise sollte zur Überprüfung bestehender Abläufe im Grenzverkehr genutzt werden. Zum Beispiel sollte die A1-Bescheinigung für Mitarbeiter, die aus dienstlichem Grund in ein anders EU-Mitgliedsland einreisen, abgeschafft oder zumindest kurzfristig ausgesetzt werden. Auch die im Unionszollkodex (UZK) verankerten IT-Projekte und Erleichterungen, darunter die zentrale Zollabwicklung und die Selbstveranlagung, sollten zügig umgesetzt werden.
- Resilienz-Analyse:** Politik und Wirtschaft sollten in einen Dialog treten, wie für die Gesundheitswirtschaft relevante internationale Lieferketten so organisiert werden können, dass punktuelle Abhängigkeiten reduziert und ihre Robustheit verbessert werden können. Ansatzpunkte können z.B. die Diversifikation von Lieferantenländern, Bevorratung oder die Schaffung von guten Standortbedingungen in der EU sein. Erhöhte Resilienz im Gesundheitswesen ist ein gesellschaftliches Ziel. Ihre Verfolgung muss daher aus öffentlichen Mittel finanziert werden und darf nicht auf Kosten von Effizienz und Innovationsfähigkeit der beteiligten Sektoren gehen.

¹ [ICCA Public Letter an die G20 Leaders](#)

3. Wirtschaft gut durch die Krise bringen - Konjunkturprogramme rasch umsetzen, nachhaltige Finanzen im Blick behalten

- **Liquidität erhalten:** Die Liquiditätssituation wird bei vielen Unternehmen auch vor dem Hintergrund des erneuten Teil-Shutdowns kritisch bleiben. Daher sollte die öffentliche Hand ihre Programme (Fälligkeitsverschiebung bei der Lohnsteuer, bei Steuernachzahlungen und bei Sozialversicherungsbeiträgen, flexible Rückzahlungen von Überbrückungskrediten) bedarfsgerecht nachjustieren bzw. ausbauen. Auch eine Stundung von Kreditschulden, möglicherweise auch ein Teilerlass, könnte gerade im Mittelstand geboten sein.
- **Nothilfeprogramme klar befristen:** Die Politik hat schnell und angemessen auf die Krise reagiert und Unternehmen in Deutschland kraftvoll und unbürokratisch unterstützt. Erweiterte Kurzarbeit, Liquiditätssicherung und kurzfristiger Kreditzugang waren wichtige Hilfen. Eine generelle Verlängerung des Sofortprogramms sieht der VCI aber kritisch, da sie teuer ist und unwirtschaftliche Unternehmen künstlich am Leben hält. Sinnvoller ist es, wie von der Bundesregierung vorgesehen, die Nothilfe auf die vom aktuellen Teil-Shutdown direkt betroffenen Wirtschaftszweige zu konzentrieren.
- **Konjunkturprogramm rasch umsetzen:** Die Bundesregierung hat in ihrem Konjunkturpaket umfassende Unterstützungen beschlossen. Mit 130 Milliarden Euro sollen Konsum und Investitionen stimuliert werden. Auch Digitalisierung, Infrastruktur und Forschung werden gefördert. Allerdings sind noch nicht alle Teile des Programms umgesetzt worden. Bei einigen prüft die EU, ob sie mit dem europäischen Wettbewerbsrecht vereinbar sind. Hier ist seitens der Bundesregierung und der EU ein höheres Tempo erforderlich. Um den wirtschaftlichen Erholungsprozess zu verstetigen, müssen alle Maßnahmen des Konjunkturprogramms rasch umgesetzt werden. Weitergehende Konjunkturelle Impulse halten wir zum derzeitigen Zeitpunkt nicht für erforderlich.
- **EU-Recovery-Plan für umfangreiche industriepolitische Reformen nutzen:** Die EU stellt den Mitgliedstaaten umfangreiche Mittel für Investitionen in den Ausbau der Infrastruktur, die Energiewende und den nachhaltigen Umbau der Wirtschaft in Europa bereit. Entsprechende Programme müssen rasch in enger Abstimmung mit der Wirtschaft entwickelt und auf den Weg gebracht sowie an den Zielen wirtschaftliche Erholung, Wachstum und Transformation ausgerichtet werden. Auch Deutschland muss seine Mittel zusätzlich zu bisherigen Programmen zum Infrastrukturausbau und zur Unterstützung von Forschung und Investitionen

einsetzen. Um den Erholungsprozess nicht zu gefährden, muss hierbei das Tempo erhöht werden.

- **Nachhaltige Finanzen im Blick behalten:** Die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte und die Stabilität des Finanzsystems muss im Blick behalten werden. Es muss verhindert werden, dass die notwendige spätere Konsolidierung nicht zu Lasten öffentlicher Investitionen geht oder zu Steuererhöhungen, z.B. durch Einführung einer Vermögensteuer, führt. Sie ist Gift für die Wirtschaft und insbesondere für mittelständische Unternehmen. Eine Vermögensteuer schmälert die Eigenkapitalbasis der Unternehmen, greift in die Unternehmenssubstanz ein und schwächt die Unternehmen für notwendige Investitionen auf dem Weg aus der Krise.
- **Exit-Strategie:** Der Staat sollte sich nach der Krise wieder aus der Wirtschaft zurückziehen. Eine Exit-Strategie dafür ist dringend notwendig, insbesondere für Unternehmensbeteiligungen.

4. Langfristige Herausforderungen im Blick behalten - Zukunftsprogramm auf den Weg bringen, Standortattraktivität verbessern, Transformation der Wirtschaft unterstützen

- **Zukunftsprogramm auf den Weg bringen:** Ein Zukunftsprogramm, das die Attraktivität des Industriestandorts Deutschland erhöht und die digitale und nachhaltige Transformation der Wirtschaft unterstützt, sollte zentraler Baustein des nächsten Koalitionsvertrags werden. Darin enthalten sein sollten: eine Absenkung der Unternehmensbesteuerung auf 25 Prozent, die substantielle Senkung der Energiekosten speziell für erneuerbare Energien, ein Moratorium für bürokratische und finanzielle Lasten, eine Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie ein umfassendes Investitionsprogramm für Klimaschutz, zirkuläre Wirtschaft, digitale Infrastruktur und nachhaltige Mobilität und nachhaltiges Bauen.
- **In Infrastrukturprogramm investieren:** Zur Stimulierung des Wachstums muss der Staat den Ausbau und die Modernisierung der Infrastruktur (Energie, Wasserstoff, Verkehr, Digital-, Gesundheitswirtschaft, Bildung) beschleunigen. Dazu müssen die investiven Ausgaben der öffentlichen Hand für ein Jahrzehnt um mindestens 50 Milliarden Euro pro Jahr ausgeweitet werden. Gerade der industrielle Mittelstand ist auch außerhalb von Ballungszentren auf das Breitbandnetz und ein leistungsfähiges Verkehrsnetz angewiesen.
 - **Ausbau Gigabitnetze:** Die Corona-Krise hat der Digitalisierung einen Schub gegeben, der bleiben wird. Oftmals hatte diese Digitalisierung aber bei nicht ausreichend leistungsfähiger digitaler Infrastruktur ihre Grenzen. Der zügige Ausbau der Gigabitnetze muss deshalb mit noch mehr Einsatz vorangetrieben werden. Dadurch könnten mittel- und

langfristig auch noch weitere Potenziale in den Unternehmen erfasst und gehoben werden.

- **Unternehmenssteuerreform:** Der Reformstau im Unternehmenssteuerrecht muss aufgelöst und nachhaltige Strukturreformen umgesetzt werden. Ziel muss sein, die Unternehmen in Deutschland zu halten und neue Investitionen anzureizen. Damit das gelingt, müssen die Unternehmenssteuern auf ein wettbewerbsfähiges Niveau gesenkt werden.
- **Investitionsanreize für eine nachhaltige Transformation:** Selektive Einzelmaßnahmen, wie die Förderung der energetischen Gebäudesanierung, Kaufprämien für Elektrofahrzeuge oder Subventionen für die Modernisierung der Automobilindustrie können im Einzelnen hilfreich sein. Sie werden aber nicht ausreichen, die deutsche Wirtschaft in der Breite erfolgreich zu transformieren. Hier bedarf es technologieoffener Innovations- und Investitionsanreize für alle Wirtschaftszweige.
- **Beihilfen:** Die Bundesregierung sollte den aktuellen Beihilferahmen ausnutzen, neue IPCEIs z.B. zur Wasserstoff- und zur Biotechnologie initiieren sowie neue zusätzliche beihilferechtliche Sondergenehmigungen für klima- und energiepolitische Konjunktur- und Transformationsprogramme schaffen. Der europäische Beihilferahmen muss generell die Transformation der Wirtschaft und aktuell die wirtschaftliche Erholung stützen und fördern und darf nicht als Hindernis wirken. Bei Maßnahmen zur Unterstützung von Investitionen in nachhaltige Mobilität und nachhaltiges Bauen muss die gesamte Wertschöpfungskette einschließlich der Chemie angemessen berücksichtigt werden.
- **Struktureller Umbau der energiepolitischen Abgaben:** Schon vor der Corona-Krise hat das hohe Kostenniveau die internationale Wettbewerbsfähigkeit der hier produzierenden Unternehmen gemindert. Um Investitionsspielräume von Unternehmen zu erweitern, dürfen diese Belastungen nicht weiter steigen. Die staatlich verursachten Kostenanteile der Energiepreise sollten sogar strukturell reduziert werden.
- **Innovationen:** Die bestehenden Instrumente der Innovationsförderung müssen ausgebaut werden, darunter auch die steuerliche Forschungsförderung. Letztere muss darüber hinaus entbürokratisiert werden, um für den Mittelstand besser nutzbar zu sein. Zudem sollten Forschungsk Kooperationen zwischen Unternehmen erleichtert werden und das Instrument der Reallabore zur schnellen Umsetzung von Innovationen ausgebaut werden.
- **Auf Unternehmergeist setzen:** Gute Industriepolitik setzt auf Unternehmertum und Anreize statt auf Dirigismus und Verbote. Industriepolitische Weichenstellungen, die aus der Corona-Krise herausführen, können auch dazu genutzt werden, wichtige

Zukunftsfelder wie Treibhausgasneutralität und zirkuläre Wirtschaft in Europa weiter voranzutreiben.

- **Zeithorizonte von Projekten verkürzen:** Schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren und der Aufbau von Kompetenzen und Fachkräften für den Ausbau der Infrastrukturen sowie der Realisierung privater Investitionen des 21. Jahrhunderts sind unerlässlich.
 - **Planungssicherstellungsgesetz:** Unter der Maßgabe, schnelle und rechtssichere Genehmigungsverfahren zu gewährleisten und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu erhalten, müssen digitale Verwaltungsverfahren so ausgestaltet werden, dass unter Berücksichtigung der betroffenen Öffentlichkeit ein weitestgehender Schutz sensibler Daten gewährleistet ist. Dies betrifft insbesondere den Schutz von Firmen-Know-how sowie den Schutz der Öffentlichkeit vor Terrorismusgefahren und Sabotage. Fragen der IT-Sicherheit in Bezug auf die vorhandenen und zu entwickelnden elektronischen Systeme der Behörden sind sorgfältig zu prüfen.
- **Neue Belastungen gerade auch für den Mittelstand vermeiden:** Neue Gesetze und Regulierungen, die die Unternehmen finanziell, personell oder organisatorisch belasten, dürfen die Erholung gerade auch der mittelständischen Unternehmen nicht behindern. Sie sollten in der wirtschaftlich schwierigen Situation der nächsten Monate zurückgestellt werden. Hierzu zählen aus unserer Sicht z.B. Gesetzesvorhaben zum Unternehmenssanktionsrecht, zusätzliche Informationspflichten in der Lieferkette oder die Überlegungen zum Recht auf einen Heimarbeitsplatz.

5. Europa stärken - Erholung kraftvoll anschieben, Green Deal nachhaltig gestalten

- **Europäische Solidarität:** Die EU mit ihrem großen Binnenmarkt ist für die deutsche Chemie mit ihren europäischen Ökosystemen unverzichtbar. Die Branche hat daher ein großes Interesse daran, dass andere EU-Länder die Krise rasch überwinden und auf einen Wachstumspfad zurückkommen. Im dritten Quartal zeigte sich, dass die besonders von der Corona-Krise betroffenen Länder Spanien, Frankreich und Italien mit einem BIP Wachstum von 16 bis 18 Prozent einen dynamischen Erholungsprozess begonnen haben. Dies ist auch auf solidarische Maßnahmen auf europäischer Ebene, wie das europäische Kurzarbeitergeld „SURE“ und die Ankündigung solidarischer Unterstützung aus dem EU Recovery Plan zurückzuführen. Alle Maßnahmen sollten jedoch klar auf die Krisenbewältigung befristet werden, eine Verstetigung darf kein Automatismus sein. Auch zukünftig sind die ordnungspolitischen Prinzipien der Subsidiarität und der Einheit von Haftung und Kontrolle sind weiterhin zu garantieren.

- „Recovery Plan“ auf Stärkung europäischer Wertschöpfungsnetze ausrichten:** Wir sind der Auffassung, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität (Recovery Plan) das Potenzial hat, die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, die wirtschaftlichen und finanziellen Folgen der Pandemie abzumildern und begrüßen alle Maßnahmen, die schnelle und unbürokratische Hilfe zur Verfügung stellen, um die europäischen Wertschöpfungsketten in dieser außergewöhnlichen Situation weitgehend unversehrt zu erhalten. Allerdings sollte der Plan nachgebessert werden, denn zum einen spiegelt der finanzielle Beitrag (Finanzhilfen) sowohl die Auswirkungen von COVID-19 als die Ziele der Fazilität, die Resilienz zu verbessern und den Aufschwung zu unterstützen, nur zum Teil wider. Zum anderen birgt die Überschneidung des Geltungsbereichs und der Ziele der Fazilität mit anderen EU-Programmen Risiken hinsichtlich einer Doppelfinanzierung und des fairen Wettbewerbs. Deutschland sollte proaktiv prüfen, wo es mit anderen EU-Partnern gemeinsame Investitionsprojekte unterstützen kann.
- „Green Deal“ auf nachhaltiges Wachstum programmieren:** Der „Green Deal“ muss zu einem „Sustainable Deal“ weiterentwickelt werden. Wir stehen zum Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2050. Um dieses zu erreichen, sind umfangreiche Investitionen in neue Technologien notwendig. Finanzierbar sind diese nur mit einer leistungsfähigen Wirtschaft, einem hohen Beschäftigungsstand und bei ausreichend planungssicheren politischen Rahmenbedingungen. Deshalb muss eine kraftvolle Industriestrategie Teil des „Sustainable Deal“ sein. Es sollte sowohl um den Ausbau von alten und Aufbau von neuen Schlüsselkompetenzen und Infrastrukturen als auch um die Unterstützung der Transformation der Produktionsprozesse und eine erhöhte Resilienz von Lieferketten gehen.
- EU-Industriestrategie auf Wachstumsimpulse, Innovation und Transformation ausrichten:** Die Industriestrategie im Rahmen der beiden EU-Programme sollte insbesondere auf Innovationen und Investitionen in den europaweiten Ausbau der erneuerbaren Energieversorgung, der Wasserstoffwirtschaft, der zirkulären Wirtschaft, der Digitalisierung, eine leistungsfähige Gesundheitswirtschaft und in klimafreundliche Mobilität und klimafreundliches Bauen setzen. Öffentliche und private Investitionen müssen Hand in Hand gehen. Wo die Transformations-Technologien derzeit noch nicht marktreif sind, müssen schon jetzt zusätzliche Mittel für Forschung, Entwicklung und Pilotprojekte mobilisiert werden. Die Industriestrategie sollte die EU-Industrie zudem dabei unterstützen, ihre Resilienz und Diversifizierung in der globalisierten Weltwirtschaft zu verbessern. Dabei sollte es gerade nicht um Protektion gehen – es gilt die Produktionsbedingungen in der EU so attraktiv zu gestalten, dass sie für Investitionen aus dem EU-Inland und dem EU-Ausland attraktiv sind. Die Corona-Krise hat die große Bedeutung der Chemie- und Pharmaindustrie deutlich vor Augen geführt. Für die Chemie- und Pharmaindustrie sollten daher jeweils sektorspezifische Strategien entwickelt werden.

- **Wachstumsbremsen identifizieren:** Im Rahmen des Green Deal sollen dem Acquis communautaire zahlreiche weitere Regulierungen hinzugefügt werden. Die Ziele der Vorhaben sind weitgehend nachvollziehbar, bei Ihrer Verfolgung sollten aber konsequent die am wenigsten wachstumsdämpfenden Pfade und Instrumente zur Erreichung gesucht und eingesetzt werden. Darüber hinaus ist ebenfalls ein konsequenter Abbau von unnötigem Erfüllungsaufwand durch eine effektive Implementierung von „One In, One Out“ notwendig. Mit Blick auf die Masse an KMU-Unternehmen in der EU müssen für einen verbesserten Regulierungsrahmen derselben die KMU-Tests wesentlich konsequenter, umfassender und disziplinierter durchgeführt werden. Kooperationen zwischen Unternehmen bei der Technologieentwicklung müssen erleichtert werden.